

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0145/2012/1. Erg.

Auskunft erteilt:

Herr Sailer

Ruf:

492 67 28

E-Mail:

Sailer@stadt-muenster.de

Datum:

22.05.2012

Betrifft

Abwicklung der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung in der Stadt Münster

Antrag der CDU Fraktion an den Rat Nr. A-R/0041/2011 vom 23.05.2011

"Flächenverbrauch stoppen: Keine Heranziehung weiterer landwirtschaftlicher Nutzflächen für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen"

Antrag der SPD-Fraktion an den Rat Nr. A-R/0080/2011 vom 06.12.2011

"Nutzung des Instruments der Ausgleichszahlung nach § 13 Bundesnaturschutzgesetz"

Beratungsfolge

31.05.2012 Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaft Vorberatung

27.06.2012 Hauptausschuss

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Der Bericht zur Abwicklung der Eingriffsregelung wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die gesetzliche Eingriffsregelung insbesondere unter der Prämisse der Reduzierung des Verbrauchs landwirtschaftlich genutzter Flächen für Ausgleich und unter Einbeziehung von Maßnahmen im Zusammenhang mit der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie sowie von produktionsintegrierten Kompensationsmaßnahmen zu vollziehen. Hierbei stellt die Gesamtkonzeption zur Abwicklung der Eingriffsregelung die Handlungsgrundlage dar.
3. **Das Handlungskonzept „Eingriffs- und Kompensationsmanagement“ wird künftig alle fünf Jahre überprüft, um sicherzustellen, dass die bestehenden Kompensationsinstrumente (Realkompensation, Ersatzgeldzahlungen, PIKS etc.) stets angemessen oder andernfalls anzupassen sind.**
4. Die Verwaltung wird gebeten, im Fachausschuss jährlich darüber Bericht zu erstatten, wieviel Geld im Topf der Ersatzgeldzahlungen verfügbar ist, dazu sind die im jeweiligen Jahr geplanten Maßnahmen aufzulisten.
5. Die Verwaltung wird gebeten, dem Fachausschuss zukünftig in den betreffenden Verwaltungsvorlagen Flächenverbrauch und Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen zu bilan-

zieren. Darüber hinaus wird dem AUB jährlich eine Bilanz vorgelegt. Dabei sind die noch vorhandenen Flächenressourcen und mögliche Verknappungen ebenfalls darzustellen.

6. Zur Einrichtung und Führung von Ökokonten sowie deren Handhabung ist für Politiker, Verwaltung und betroffene Grundstückseigentümer eine Infoveranstaltung durchzuführen. Ergebnisse dieser Arbeitssitzung werden im AUB vorgestellt.
7. Die Anträge der CDU- und SPD-Fraktionen werden im Rahmen der rechtlichen und fachlich sinnvollen Möglichkeiten/Bedingungen umgesetzt und sind damit erledigt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass keine Kosten oder Folgekosten entstehen.

Begründung:

In der Sitzung des Ausschusses für Umweltschutz und Bauwesen am 15.05.2012 wurde aufgrund eines gemeinsamen Änderungsantrages der Fraktionen von SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen/GAL und FDP die im Beschlussvorschlag aufgeführte, geänderte Beschlussempfehlung an den Hauptausschuss einstimmig beschlossen.

Die Verwaltung stimmt dem geänderten Beschlussvorschlag zu.

I.V.

gez.
Thomas Paal